

Probeklausur 1 zu Grundzüge des Jahresabschlusses
nach HGB und IFRS, 10. Auflage

Themenbereich: Jahresabschluss nach HGB
(Kapitel 1 bis 5)

Hinweise:

1. Die Probeklausur ist auf 120 Minuten (= 120 Punkte) ausgelegt und besteht aus sechs Aufgaben aus unterschiedlichen Wissensgebieten.
2. In dieser Klausur werden die Inhalte der Kapitel 1 bis 5 meines oben genannten Lehrbuches abgefragt. Somit werden die Themen Einzelabschluss für alle Kaufleute (Aufgaben 1 bis 4) und Kapitalgesellschaften (Aufgabe 5 und 6) behandelt.
3. Die Aufgaben sind aus handelsrechtlicher Sicht zu beantworten. Das Steuerrecht ist für die Interpretation der GoB relevant und bei der Berechnung der latenten Steuern. Es gelten die deutschen Steuergesetze (z.B. EStG, KStG). Auch die Richtlinien der Finanzverwaltung und die BMF-Schreiben sind anzuwenden. Diese werden auch in meinem Lehrbuch zugrunde gelegt, sodass sich insoweit keine Besonderheiten ergeben.
4. Es gilt das deutsche Umsatzsteuergesetz, wobei grundsätzlich vom Regelsteuersatz 19% und vom vollen Vorsteuerabzug für unternehmensbezogene Leistungen auszugehen ist. Von der USt befreite Leistungen (z.B. Vermietung von Grundstücken) bleiben steuerfrei. Bei einzelnen Aufgaben ist die USt zu vernachlässigen. Es gilt der Rechtszustand des Jahres 2019, auch wenn in den Klausuren allgemeine Periodenangaben (z.B. 01) erscheinen.
5. Die Ergebnisse sind auf zwei Nachkommastellen zu runden. Die Kapitalertragsteuer und der darauf entfallende Solidaritätszuschlag sind mit allen Nachkommastellen zu verwenden.
6. Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie nur Abkürzungen, die in meinem Lehrbuch bzw. in der entsprechenden Vorlesung verwendet werden.
7. Erlaubte Hilfsmittel: Gesetzestexte und Taschenrechner. Der Originaltext darf nicht ergänzt werden. Paragrafenverweise sind zulässig.

In das folgende Schema können Sie für die jeweilige Aufgabe den erreichten Wissensstand eintragen (< 50%, 50%, > 50%). Damit erhalten Sie einen Gesamtüberblick über Ihren aktuellen Leistungsstand.

Aufgabe 1	Aufgabe 2	Aufgabe 3	Aufgabe 4	Aufgabe 5	Aufgabe 6	Summe

Aufgabe 1 (Multiple Choice – 30 Punkte)

Kreuzen Sie die richtigen Lösungen an. Jede Teilaufgabe umfasst zehn Antwortmöglichkeiten, von denen entweder drei oder vier richtig sind. Falsch angekreuzte Antworten führen zu Punktabzügen bei den einzelnen Teilaufgaben – es findet aber kein Übertrag negativer Punkte zwischen den einzelnen Teilaufgaben statt.

a) Aussagen zu **immateriellen Vermögensgegenständen**.

- Wird ein Patent für 800.000 € erworben, hat der Käufer ein Ansatzwahlrecht, wenn eine langfristige Nutzung im Unternehmen geplant ist.
- Wird ein Patent im Wert von 800.000 € selbst hergestellt, hat der Unternehmer ein Ansatzwahlrecht, wenn eine Veräußerung geplant ist.
- Wird ein Patent für 800.000 € erworben, besteht beim Käufer nur dann eine Ansatzpflicht, wenn eine langfristige Nutzung im Unternehmen geplant ist.
- Wird ein Patent im Wert von 800.000 € selbst hergestellt, hat der Unternehmer ein Ansatzwahlrecht, wenn eine langfristige Nutzung im Unternehmen geplant ist.
- Wird ein Markennamen im Wert von 800.000 € selbst hergestellt, hat der Unternehmer ein Ansatzwahlrecht, wenn die langfristige Nutzung im Unternehmen geplant ist.
- Wird ein Markennamen im Wert von 800.000 € erworben, hat der Unternehmer ein Ansatzwahlrecht, wenn die langfristige Nutzung im Unternehmen geplant ist.
- Wird ein Patent für 800.000 € erworben, muss es der Käufer im Anlagevermögen aktivieren, wenn eine langfristige Nutzung im Unternehmen geplant ist.
- Wird ein Patent für 800.000 € erworben, muss es der Käufer im Anlagevermögen aktivieren, wenn ein Weiterverkauf geplant ist.
- Wird ein Patent im Wert von 800.000 € selbst hergestellt, hat der Unternehmer eine Ansatzpflicht, wenn eine Veräußerung geplant ist.
- Wird eine Marke im Wert von 800.000 € selbst hergestellt, hat der Unternehmer ein Ansatzverbot, wenn eine Veräußerung geplant ist.

b) Aussagen zur **Bewertung von Aktivposten**. Der Begriff „kann“ beinhaltet ein Wahlrecht.

- Wenn der Wert eines Patents am Bilanzstichtag dauernd unter den vorläufigen Buchwert gesunken ist, muss eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.
- Wenn der Wert einer Maschine am Bilanzstichtag vorübergehend unter den vorläufigen Buchwert gesunken ist, darf keine planmäßige Abschreibung erfolgen.
- Wenn der Wert einer Beteiligung am Bilanzstichtag vorübergehend unter den Buchwert gesunken ist, kann eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.
- Wenn der Wert von Rohstoffen am Bilanzstichtag vorübergehend unter den Buchwert gesunken ist, muss eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.
- Wenn der Wert einer Beteiligung am Bilanzstichtag dauernd unter den Buchwert gesunken ist, kann eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.
- Wenn der Wert von Rohstoffen am Bilanzstichtag dauernd unter den Buchwert gesunken ist, kann eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.
- Wenn der Wert von Rohstoffen am Bilanzstichtag über die Anschaffungskosten gestiegen ist, kann eine Zuschreibung erfolgen.

- 0 Wenn der Wert von spekulativ gehaltenen Aktien am Bilanzstichtag vorübergehend unter den Buchwert sinkt, muss keine Abschreibung erfolgen.
 - 0 Wenn der Wert einer außerplanmäßig abgeschriebenen Maschine später wieder steigt, muss eine Zuschreibung erfolgen, wobei eine Obergrenze zu beachten ist.
 - 0 Wenn der Wert einer außerplanmäßig abgeschriebenen Maschine später wieder steigt, muss eine Zuschreibung erfolgen, wobei keine Obergrenze zu beachten ist.
- c) Aussagen zu **Firmenwerten**. Der Begriff „kann“ beinhaltet ein Wahlrecht.
- 0 Der originäre Firmenwert gilt als Vermögensgegenstand und ist zu aktivieren.
 - 0 Der derivative Firmenwert ist ein Vermögensgegenstand und ist zu aktivieren.
 - 0 Der derivative Firmenwert ergibt sich als Differenz aus Kaufpreis und Zeitwert des Vermögens.
 - 0 Der originäre Firmenwert ergibt sich als Differenz aus Kaufpreis und Zeitwert des Reinvermögens.
 - 0 Der derivative Firmenwert hat immer eine Nutzungsdauer von zehn Jahren.
 - 0 Wenn der Stichtagswert des derivativen Firmenwerts dauernd unter den vorläufigen Buchwert gesunken ist, muss eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.
 - 0 Wenn der Stichtagswert des derivativen Firmenwerts nach einer außerplanmäßigen Abschreibung später wieder steigt, muss eine Zuschreibung erfolgen.
 - 0 Der derivative Firmenwert gilt als ein Vermögensgegenstand und ist zu aktivieren.
 - 0 Der derivative Firmenwert ergibt sich als Differenz aus Kaufpreis und Buchwert des Reinvermögens.
 - 0 Der derivative Firmenwert ergibt sich als Differenz aus Kaufpreis und Zeitwert des Reinvermögens.
- d) Aussagen zum **Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**. Es gilt: Geschäftsjahr = Kalenderjahr. Wenn Unternehmer D (= Vermieter) am 1.10.01 die gesamte Miete für einen Lagerplatz für die Mietzeit von zwei Jahren im Voraus erhält (24.000 € = 24 x 1.000 €), gilt bei D:
- 0 Ende 01 entsteht ein antizipativer passiver RAP in Höhe von 21.000 € in der Bilanz.
 - 0 Ende 02 erscheint ein transitorischer aktiver RAP in Höhe von 9.000 € in der Bilanz.
 - 0 In 02 entstehen Umsatzerlöse von 12.000 € in der GuV.
 - 0 Ende 01 entsteht ein transitorischer aktiver RAP von 21.000 € in der Bilanz.
 - 0 In 01 entstehen Mieterträge (sonstige betr. Erträge) in Höhe von 3.000 € in der GuV.
 - 0 Ende 02 erscheint ein transitorischer passiver RAP von 9.000 € in der Bilanz.
 - 0 Ende 02 erscheint ein transitorischer aktiver RAP in Höhe von 9.000 € in der Bilanz.
 - 0 Ende 02 erscheint ein antizipativer passiver RAP in Höhe von 9.000 € in der Bilanz.
 - 0 Ende 01 erscheint ein transitorischer passiver RAP in Höhe von 21.000 € in der Bilanz.
 - 0 In 02 entstehen Mieterträge (sonstige betr. Erträge) in Höhe von 12.000 € in der GuV.
- e) Aussagen zur **Fremdwährungsumrechnung**. Unternehmer E leiht seinem amerikanischen Lieferanten 50.000 US-Dollar zum Kurs 1 US-Dollar = 1,1 Euro (Mitte 01). Welche Aussagen sind bzgl. der Forderung von E richtig, wenn sich der Wechselkurs Ende 01 verändert hat?
- 0 Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 1,2 Euro steigt, kann bei einer langfristigen Forderung eine Zuschreibung erfolgen.

- Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 1,2 Euro steigt, kann bei einer kurzfristigen Forderung eine Zuschreibung erfolgen.
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 0,9 Euro sinkt, entstehen bei einer kurzfristigen Forderung sonstige betriebliche Aufwendungen von 5.000 €
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 0,9 Euro sinkt, kann bei einer kurzfristigen Forderung eine Abschreibung erfolgen.
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 1,2 Euro steigt, entstehen bei einer langfristigen Forderung sonstige betriebliche Erträge von 5.000 €
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 1,2 Euro steigt, muss bei einer kurzfristigen Forderung eine Zuschreibung erfolgen.
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 0,9 Euro sinkt, besteht bei einer langfristigen Forderung ein Abschreibungsverbot.
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 0,9 Euro sinkt, besteht bei einer kurzfristigen Forderung ein Abschreibungswahlrecht.
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 0,6 Euro sinkt, besteht bei einer langfristigen Forderung eine Abschreibungspflicht.
 - Wenn der Wechselkurs auf 1 US-Dollar = 0,9 Euro sinkt, besteht bei einer kurzfristigen Forderung eine Abschreibungspflicht.
- f) Aussagen zur **GuV-Rechnung nach UKV**. Daten 01: $x_p = 30.000$ Stück, $x_a = 20.000$ Stück, Absatzpreis 49,98 €/Stück brutto, Gesamtaufwand: 690.000 € davon 10% Vertriebskosten und 40% Geschäftsführungskosten, übrige Kosten für die Herstellung. Niedriger Erfolgsausweis. Anwendung des gesetzlichen Schemas. Welche Aussagen sind richtig?
- Die Umsatzerlöse betragen 999.960 €
 - Der Umsatzaufwand beträgt 345.000 €
 - Die Umsatzerlöse betragen 840.000 €
 - Die Herstellungskosten pro Stück betragen 20,7 €/Stück.
 - Es werden keine allgemeinen Verwaltungskosten in der GuV-Rechnung ausgewiesen.
 - Der Umsatzaufwand beträgt 414.000 €
 - In der GuV-Rechnung werden "andere aktivierte Eigenleistungen 115.000 €" ausgewiesen.
 - Die Bestandsveränderung wird gebucht: "Fertige Erzeugnisse an Bestandserhöhung fertiger Erzeugnisse 115.000".
 - Der Umsatzaufwand beträgt 230.000 €
 - Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen 276.000 €

Aufgabe 2 (Bilanzielle Erfolgsermittlung und GuV-Rechnung – 18 Punkte)

Die Teilaufgaben sind unabhängig voneinander. EK = Eigenkapital, HK = Herstellungskosten.

- a) Daten des Einzelunternehmens von A: EK 31.12.01: -13.900 € EK 31.12.02: -44.300 € In 02 hat A: 2.400 € Monat vom Geschäftskonto abgehoben (zum Lebensunterhalt). Die Einkommensteuer von A wurde von dessen privatem Bankkonto bezahlt. Wie hoch ist der Erfolg für 02? Erläutern Sie kurz, wie sich die ESt-Zahlung auf den Erfolg auswirkt.
- b) GuV-Rechnung nach GKV. Gesamtaufwand für 8.000 Stück in 01: 468.000 € (inkl. 48.000 € Versandkosten). Abgesetzt werden 70% der produzierten Menge für je 62 € zzgl. 19% USt. Wie hoch ist der Erfolg für 01 nach gesetzlichem Schema (ohne Ertragsteuern).
- c) Unternehmer C hat in 01 einen vorläufigen handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 88.700 € in der GuV-Rechnung ermittelt. Steuerlich sind 2.640 € zuzurechnen. Wie hoch ist die Gewerbesteuer beim Hebesatz von 420%? Wie lautet die Buchung in 01?

- d) Unternehmer D entnimmt in 01 einen betr. Pkw für private Zwecke: Buchwert 4.000 € Teilwert 4.800 € Beim Erwerb wurde Vorsteuer geltend gemacht. Wie wird der Vorgang bei Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich berücksichtigt?
- e) Ermitteln Sie das Finanzergebnis für 01 nach dem GKV: Geben Sie die Posten und deren Werte nach gesetzlichem Schema an. Daten bei Unternehmer E in 01: Gutschrift der Dividende für einige langfristige A-Aktien: 5.330,45 €(auf betr. Bankkonto). Zinszahlung 1.200 €und Tilgung von 8.800 €für betr. Kredit per Bank. Verkauf von B-Aktien: 3.800 Stück zu je 18,5 € (AK 17,2 €/Stück), Bankgutschrift. Hinweis: Gewinne aus Wertpapierverkäufen unterliegen dem Steuerabzug. Ausweis des Gewinns als sonstiger finanzieller Ertrag in der GuV.

Aufgabe 3 (Diverse Bilanzierungen beim Einzelunternehmer – 20 Punkte)

Die Teilaufgaben sind unabhängig voneinander. Geschäftsjahr = Kalenderjahr, AK = Anschaffungskosten, ND = Nutzungsdauer. Kurze Begründungen sind notwendig.

- a) Unternehmer A entwickelt vom 1.3. bis 1.11.01 ein neues technisches Verfahren. Aufwand pro Monat: 120.000 € Ab 1.11.01 wird das fertige Verfahren im Unternehmen eingesetzt. Lineare Abschreibung, unbekannte Nutzungsdauer. Stichtagswert Ende 02: 500.000 € Wie wird Ende 01 und 02 bewertet (Anwendung steuerrechtlicher Regelungen)?
- b) Unternehmer B erwirbt am 1.4.01 das Unternehmen von Z für 3.000.000 € (Bankzahlung). Es gilt: Buchwert der Vermögensgegenstände 3.200.000 € (stille Reserven 600.000 €) und Zeitwert der Schulden 1.400.000 € Wie hoch ist der Firmenwert am 1.4.01 und 31.12.01 (lineare Abschreibung, unbekannte Nutzungsdauer)?
- c) Unternehmer C nimmt am 1.10.01 einen Kredit mit fünfjähriger Laufzeit auf: Nennbetrag 400.000 € Auszahlung zu 98%. Wie heißt die Differenz und wie kann sie in 01 behandelt werden, wenn eine gleichmäßige Verteilung unterstellt wird?

- d) Unternehmer D nimmt am 1.10.01 ein Darlehen in Höhe von 120.000 US-Dollar auf (1 US-Dollar = 0,9 Euro). Die Laufzeit beträgt sechs Monate. Wechselkurse Ende 01:
da) 1 US-Dollar = 0,8 Euro – db) 1 US-Dollar = 1,1 Euro.
Wie wird die Fremdwährungsverbindlichkeit Ende 01 jeweils bewertet?
- e) Bei Unternehmer E entsteht am 1.10.01 eine langfristige Verpflichtung, die in fünf Jahren zu erfüllen ist (Betrag 200.000 € i = 5%). Wie ist Ende 01 zu bewerten, wenn die Regelungen des entsprechenden BMF-Schreibens angewendet werden?
- f) Ende 01 ist der Wert einer Altersversorgungsverpflichtung 880.000 € Die zur Absicherung erworbenen Wertpapiere weisen Anschaffungskosten von 850.000 € und einen Zeitwert von 890.000 € auf. Wie erfolgt der Ausweis nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB?

Aufgabe 4 (Buchungen für alle Kaufleute – 19 Punkte)

Geben Sie die Buchungen an. Keine formalen Buchungen (Eröffnungs- oder Schlussbilanzkonto bzw. GuV-Konto). Sollte keine Buchung auszuführen sein, muss eine kurze Begründung erfolgen. Kontenbezeichnungen grundsätzlich laut Gliederungsschemata der Bilanz und GuV-Rechnung großer Kapitalgesellschaften. Es gilt: Gj = Kj, Anwendung des GKV.

- a) Unternehmer A mietet am 1.10.01 für ein Jahr ein Lagergrundstück. Monatlicher Mietbetrag 2.500 € Die Miete wird vereinbarungsgemäß erst am Ende der Mietzeit vom betr. Bankkonto gezahlt. Buchung Ende 01 und in 02.
- b) Unternehmer B entwickelt in 01 ein neues Verfahren (acht Monate zu je 120.000 €), das langfristig im Unternehmen genutzt wird. Wie wird der Ansatz gebucht?
- c) Unternehmer C zahlt am 1.9.01 die Miete für sein Büro vom privaten Bankkonto für ein halbes Jahr im Voraus: Gesamtbetrag 12.000 €(monatlich 2.000 €). Buchung für 01.

- d) Unternehmer D erhält in 01 die Dividende für einige langfristig angelegte Aktien. Dem betr. Bankkonto werden 31.217 € nach Steuern gutgeschrieben. Buchen Sie den Zahlungseingang.
- e) Einzelunternehmer E erwirbt am 1.7.01 einen neuen Pkw (Nutzung 70% betrieblich, 30% privat). Laufende Aufwendungen in der zweiten Jahreshälfte 01 jeweils: 7.600 € (mit Vorsteuerabzug), 1.440 € (ohne Vorsteuerabzug). Die jährliche Abschreibung beträgt 14.400 €
Wie wird der Privatanteil in 01 gebucht?
- f) Am 1.12.01 erwirbt Unternehmer F: 2.000 Aktien zum Terminkurs von 18 €/Aktie. Das Geschäft wird nach drei Monaten zum dann gültigen Tageskurs abgewickelt. Am Bilanzstichtag liegt der Tageskurs bei 15 €/Aktie. Wie wird zu diesem Zeitpunkt gebucht?

- g) Unternehmer G erwirbt am 1.4.01 spekulative Aktien der Z-AG: 4.200 Stück zu je 22 € Am Bilanzstichtag ist noch die Hälfte der Aktien vorhanden (der Rest wurde in 01 veräußert). Wie wird Ende 01 gebucht, wenn der Stichtagskurs ga) 19,8 €/Stück bzw. gb) 22,8 €/Stück beträgt?
- h) Unternehmer H erwirbt am 1.10.01 zehn Notebooks für je 740 €/Stück zzgl. 19% USt (ND vier Jahre, gleichmäßige Entwertung). Bankzahlung. H verwendet zwei Geräte in der Buchhaltung des Unternehmens, die übrigen Geräte sollen im Geschäft veräußert werden. Wie wird der Erwerb gebucht, wenn ein niedriger Gewinn in 01 gewünscht wird?

Aufgabe 5 (Bilanzierungen und Buchungen bei Kapitalgesellschaften – 24 Punkte)

Die Teilaufgaben sind unabhängig voneinander. Es wird von einer großen Kapitalgesellschaft ausgegangen. Bei Buchungen sind die entsprechenden Gliederungen der Bilanz bzw. GuV-Rechnung zu verwenden. Es gilt: Gj = Kj, Anwendung des GKV. Bei der AG und hUG ist der Erfolgsausweis mit teilweiser Ergebnisverwendung relevant, bei der GmbH vor Ergebnisverwendung.

- a) Die A-AG erzielt in 01 einen Jahresüberschuss von 140.000 €. Die gesetzliche Rücklage ist zu dotieren und der Vorstand will 40% des möglichen Betrags thesaurieren. Wie hoch ist der Bilanzgewinn Ende 01?
- b) Die B-GmbH wird Mitte 01 mit einem Stammkapital von 90.000 € gegründet. Sie erzielt in 01 einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 84.000 € ($s = 30\%$). Stellen Sie mit diesen Daten eine formal korrekte Bilanz Ende 01 auf (Aktivseite: Div. VG).
- c) Die C-GmbH hat in 01 einen Jahresüberschuss von 112.000 € erzielt. Die Gesellschafter beschließen in 02, dass 40% ausgeschüttet und 60% thesauriert werden. Wie wird gebucht?

- d) Die D-AG erwirbt in 01 Anteile an ihrer eigenen AG: 8.000 Aktien für 41 €/Aktie (Nennwert 24 €/Aktie, Bankgebühr ein Euro je Aktie). Bankzahlung. Wie wird gebucht, wenn andere Gewinnrücklagen in ausreichender Höhe vorhanden sind?
- e) Die E-AG ist zu 22% an der Z-AG beteiligt. In 01 erhält die E-AG eine Dividende in Höhe von 240.000 € Wie wird die Bankgutschrift nach Steuerabzug gebucht?
- f) Die F-GmbH liefert am 1.12.01 Waren an einen amerikanischen Abnehmer, sodass eine Forderung von 80.000 US-Dollar entsteht (1 US-Dollar = 0,8 Euro). Am 31.12.01 beträgt der Wechselkurs: 1 US-Dollar = 0,9 Euro. Die Forderung wird Ende Januar 02 bezahlt. Wie wird am 1.12.01 und am 31.12.01 gebucht (ohne USt)?

- g) Am 1.4.01 wird die G&G UG haftungsbeschränkt mit einem Stammkapital von 8.000 € gegründet. In 01 wird ein Gewinn vor Steuern von 60.000 € erzielt (Steuersatz 30%). Wie sieht die formal korrekte Bilanz Ende 01 aus (Aktivseite Div. VG)?
- h) Aktivierung von Entwicklungskosten am 1.4.01 bei der H-GmbH: 800.000 € (lineare Abschreibung über fünf Jahre). Welcher Effekt ergibt sich für die Ausschüttungen in 02, wenn von einem Steuersatz in Höhe von 30% ausgegangen wird?

Aufgabe 6 (Latente Steuern bei Kapitalgesellschaften – 12 Punkte)

Die Teilaufgaben sind unabhängig voneinander. Es wird von einer großen GmbH mit einem Ertragsteuersatz von 30% ausgegangen. Aktive latente Steuern werden angesetzt. Sollte keine Buchung auszuführen sein, muss eine kurze Begründung erfolgen.

- a) Die A-GmbH bestellt am 1.12.01 Rohstoffe für 150.000 € netto (Stichtagswert 116.000 € netto). Lieferung Ende Jan. 02. Wie werden die latenten Steuern Ende 01 gebucht?
- b) Die B-GmbH erwirbt am 1.10.01 ein neues Produktionsgebäude (AK 400.000 €), das handelsrechtlich über 40 Jahre linear abgeschrieben wird. Buchen Sie die latenten Steuern Ende 01, wenn die entsprechende steuerliche AfA-Regelung im Handelsrecht angewendet wird.
- c) Die C-GmbH erwirbt in 01 Rohstoffe für 52.000 €(AK). Der Stichtagswert ist auf 44.000 € gefallen (dauernde Wertminderung). Wie werden die latenten Steuern Ende 01 gebucht?